

Corona-Maßnahmen für Grenzgänger aus Belgien: Formulare und häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wichtige Formulare für belgische Grenzgänger:

Grenzgänger nach Deutschland:

Es wird empfohlen, eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzeigen zu können.

Auf der Seite der deutschen Bundespolizei ist zudem ein Vordruck für eine "Pendlerbescheinigung" zu finden (für gesperrte Grenzübergänge): <https://bit.ly/2UoDgfd>

Infos von Seiten der Bundespolizei: <https://bit.ly/33qS29v>

Formular des belgischen Föderalen Öffentlichen Dienstes für Beschäftigung:

Dieses Formular hat die belgische Regierung herausgegeben, um die Notwendigkeit einer Überschreitung der Grenze aus Gründen der Arbeit für den Angestellten zu bescheinigen: <https://bit.ly/2vBJyzW>

Infos des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Beschäftigung hierzu: <https://bit.ly/2vzgCZp>

Grenzgänger nach Luxemburg:

Dieses Formular hat Luxemburg für Grenzgänger aus Belgien herausgegeben, um ihnen die Einreise ins Großherzogtum zu erleichtern: <https://bit.ly/2U0cQS9>

Weitere Infos auf der Seite der luxemburgischen Regierung: <https://bit.ly/2xF8WVY>

Häufige Fragen [#FAQ](#)

Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt

Ja, aber müssen wesentlicher Natur sein. Nicht-essentielle Fahrten aus Belgien heraus sind verboten.

Ist Arbeiten im Ausland noch erlaubt

Ja, Grenzgänger dürfen weiterarbeiten, im Rahmen der auferlegten Maßnahmen.

Wer darf noch die Grenze übertreten

An den Grenzen dürfen folgende Personengruppen ausreisen:

- Berufspendler (Nachweise sollten mitgeführt werden)
- Personen, die triftige Gründe für die Ausreise haben (Nachweise sollten mitgeführt werden)

▶ Was sind triftige Gründe?

Grundsätzlich gilt, dass entbehrliche Reisebewegungen unterlassen werden sollten. Was triftige Gründe sind, wird im Einzelfall entschieden. Triftige Gründe können beispielsweise dringend erforderliche Arztbesuche (hierzu gehört ein verschiebbarer Arztbesuch nicht) sein. Führen Sie möglichst Nachweise mit sich, die den triftigen Grund belegen.

▶ Darf ich einen Angehörigen im Ausland abholen?

EU-Bürger sollen in ihren Heimatstaat zurückkehren dürfen. An die Rückreise in ihr Heimatland dürfen sie nicht gehindert werden. Die Frage, ob man in ein Nachbarland/Mitgliedstaat ausreisen darf, um einen Angehörigen abzuholen, muss im Einzelfall beantwortet werden. Da die Ausreise aus Belgien nur noch für „wesentliche“ Reisen erlaubt ist, gilt dies beispielsweise für minderjährige Familienangehörige oder Kinder.

▶ Darf ich für einen Arztbesuch/Zahnarztbesuch über die Grenze?

Grundsätzlich gilt, dass entbehrliche Reisebewegungen unterlassen werden sollten. Was triftige Gründe sind, wird im Einzelfall entschieden. Triftige Gründe können beispielsweise dringend erforderliche Arztbesuche (hierzu gehört ein verschiebbarer Arztbesuch nicht) sein. Führen Sie möglichst Nachweise mit sich, die den triftigen Grund belegen.

▶ Ist der Einkauf auf dem Weg zur Arbeit im Ausland gestattet?

Einkäufe oder Besorgungen im Ausland werden nicht als „triftige Gründe“ angesehen, die Grenze zu überqueren.

▶ Was ist mit geteiltem Sorgerecht, wenn ein Elternteil im Ausland wohnt?

Das geteilte Sorgerecht von Eltern, die in verschiedenen Ländern wohnen (ein Elternteil in Belgien und der andere in Frankreich, in den Niederlanden, in Luxemburg oder in Deutschland) kann normal weiterlaufen.

▶ Ist eine Ausreise erlaubt, wenn ich einen Familienangehörigen für eine medizinische Betreuung im Ausland abholen muss?

Mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung/Nachweis ist die Ausreise gestattet, sofern aus dieser hervorgeht, dass dies zwingend erforderlich ist.

▶ Ist die Ausreise erlaubt, wenn ich mein Kind/Familienangehörigen betreuen muss?

Mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung/Nachweis zur notwendigen Betreuung des Kindes ist die Ausreise gestattet.

▶ Ist die Ausreise erlaubt, wenn ich mein Tier, welches im Ausland untergebracht ist, versorgen muss?

Sofern das Tier sich in betreuter Pflege befindet, ist eine Ausreise nicht gestattet.
Sofern das Tier in einem Selbstversorgerstall lebt, ist eine Ausreise mit entsprechender Bescheinigung (Pachtvertrag, etc.) gestattet.

▶ Darf ich ausreisen, wenn ich meinen Partner/Ehepartner besuchen möchte?

Das Treffen der Partnerin wird nicht als „essentiell“ angesehen.